

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 13, zwischen der Stadtbahnlinie 66, der Händelstraße und der Beueler Straße den Bebauungsplan Nr. 228 „Beueler Straße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 04.01.2010 zu entnehmen.

2. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 228 "Beueler Straße" die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 (BauGB) einzuleiten und folgende Planungsziele darzulegen. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für mehrere freistehende Einfamilienhäuser einschließlich der erforderlichen Verkehrserschließung.

**Zu 1. 9 Ja-Stimmen
 7 Nein-Stimmen**

**Zu 2. 13 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen**